



ORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DER HESSISCHEN POKALWETTBEWERBE BASEBALL UND SOFTBALL

VORBEMERKUNG

PERSONEN UND FUNKTIONSBEZEICHNUNGEN IN DIESER ORDNUNG DES HBSV GELTEN
JEWEILS IN WEIBLICHER UND MÄNNLICHER FORM.

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Durchführung

1. Der HBSV trägt in jedem Kalenderjahr einen Pokalwettbewerb Baseball und einen Pokalwettbewerb Softball aus.
2. Zur Durchführung bedarf es mindestens vier Meldungen.

§ 2 Teilnahme

1. Zur Teilnahme am HBSV-Pokal ist pro ordentlichem Mitglied je eine Mannschaft berechtigt.
2. Die Teilnahme ist bei der HBSV Geschäftsstelle mit dem Formular "Mannschaftsmeldung" zum entsprechenden Stichtag schriftlich zu beantragen. Die beim HBSV eingereichte Teilnahmemeldung ist verpflichtend und unwiderruflich.
3. Die Teilnahmegebühr richtet sich nach der HBSV-Geschäftsordnung und wird durch den *zuständigen Vizepräsidenten* entsprechend in Rechnung gestellt.

B. SPIELBETRIEB

§ 3 Ausrichtung

1. Jeder Mitgliedsverein kann sich beim HBSV als Ausrichter eines solchen Turniers bewerben und ein Organisationskonzept vorlegen.
2. Gibt es mehrere Bewerber, wählt der Ligaausschuss anhand der eingereichten Unterlagen und nach einer Prüfung der Spielanlagen den geeigneteren Ausrichter aus.
3. Der Pokalsieger des Vorjahres hat hierbei ein Optionsrecht.
4. Der Ausrichter des Turniers hat die Möglichkeit, Einfluß auf den zeitlichen Ablauf des Turniers zu nehmen und trägt das volle finanzielle Risiko. Der HBSV erhebt keine Forderungen aus dem vom Ausrichter erzielten Gewinn.

§ 4 Organisation



1. Der zuständige Obmann *bzw. der Sportdirektor* des HBSV ist für die Organisation des gesamten HBSV-Pokals zuständig.
2. Die Auslosung der ersten Hessenpokalrunde erfolgt immer im Rahmen der jährlich stattfindenden HBSV-Mitgliederversammlung. Um die Hessenpokalrunde (Final-4-Weekend) attraktiv zu gestalten, werden jeweils die vier besten hessischen Vereine (nach Ligaabschlußtabellen des Vorjahres) so gesetzt, dass sie in den ersten zwei Runden auswärts spielen.
3. Der HBSV-Pokal wird im K.O.-System ausgetragen. Die Ergebnismeldung (telefonisch bis spätestens 20.00 Uhr am jeweiligen Spieltag) und das Zusenden der ausgewerteten Scoresheets (spätestens am nächsten Werktag) erfolgt direkt an den zuständigen Obmann *bzw. die HBSV Geschäftsstelle*.
4. Die letzten 4 im Wettbewerb verbliebenen Mannschaften ermitteln im Rahmen einer Hessenpokalrunde (Final-4-Weekend) mit Halbfinale, Spiel um Platz 3 und Endspiel den Hessenpokalsieger.
5. Einzelne Pokalspiele werden gemäß den offiziellen Regeln, den Ordnungen des DBV und den Ordnungen des HBSV ausgetragen. Die einschlägigen (Straf-)Bestimmungen besitzen auch im Pokalwettbewerb Gültigkeit.
6. Wird der Pokalwettbewerb ganz oder teilweise in Turnierform ausgespielt, hat der zuständige Obmann *bzw. der Sportdirektor* des HBSV den beteiligten Vereinen vier Wochen vor dem Turnier die näheren Einzelheiten schriftlich mitzuteilen. Dazu zählt u.a.: Spielplan, Turnierordnung, Schiedsrichtereinteilung, Austragungsort und Ortsplan, Stellung der Spielbälle, abweichende Spielordnungsbestimmungen, Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten.
7. Sagt der Verein seine Teilnahme an einem Pokalspiel oder -turnier ab, wird dies als Spielabsage gewertet und mit einem Bußgeld von € 200,- bestraft. Der Ausrichter des Pokalspiels oder -turniers hat Anspruch auf Erstattung seiner aus einer Absage resultierenden Unkosten (Übernachtungsgebühr, Einnahmeausfälle usw.). Erfolgt die Absage während des Spiels oder Turniers, finden diese Strafbestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. In diesem Fall werden die Spielergebnisse annulliert.
8. Spielberechtigt sind alle Spieler, die in Besitz eines Spielerpasses sind und auf einer Spielerliste des Vereins (nicht der Mannschaft) aufgeführt sind.

§ 5 Ehrungen

1. Der Obmann *bzw. der Sportdirektor* faßt alle Ergebnisse und Plazierungen zusammen und sendet einen Abschlußbericht an die HBSV-Geschäftsstelle *bzw. dem zuständigen Präsidiumsmitglied* und den DBV.
2. Er meldet den hessischen Pokalsieger zur Teilnahme am DBV-Pokal des folgenden Jahres.
3. Der Pokalsieger erhält im Rahmen der Siegerehrung der Hessenpokalrunde (Final-4-Weekend) eine Sach- oder Geldprämie.
4. *Der HBSV stellt einen Wanderpokal.*

C. INKRAFTTRETEN

Vorstehender Ordnungstext wurde von der ausserordentlichen Mitgliederversammlung des HBSV am 25.11.2001 in Darmstadt angenommen. Gleichzeitig tritt die alte HBSV-Pokalordnung in der Fassung vom. 11.11.2000 außer Kraft.